



# Amtsblatt

für die Stadt Fürstenwalde/Spree

25. Jahrgang

Freitag, 19.12.2025

Nr. 65



## Inhaltsverzeichnis

### Amtlicher Teil

1. Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenwalde/Spree (Wahlperiode 2024-2029) Seite: 2

### Bekanntmachungen anderer Stellen

25. Jahrgang	Freitag, 19.12.2025	Nr. 65	
--------------	---------------------	--------	---

## Amtlicher Teil

### 1.

## Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenwalde/Spree (Wahlperiode 2024-2029)

Der Bürgermeister macht Folgendes bekannt:

Der Vorsitzende hat zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenwalde/ Spree (Wahlperiode 2024 – 2029) am

Datum: Montag, 22.12.2025

Zeit: 18:00 Uhr

Ort: Festsaal des Alten Rathauses, Am Markt 1, 15517 Fürstenwalde/Spree

mit folgender Tagesordnung eingeladen:

#### **Administratives**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
- 3 Beschluss zur Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil

- 4 Informationen des Vorsitzenden
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung

#### Nichtöffentlicher Teil

- 7 Eröffnung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung  
Nichtöffentliche Beschlussvorlagen des Bürgermeisters
- 8 Beratung und Beschlussfassung: zeitliche Verlängerung der Kreditlinie der Wohnungswirtschaft GmbH Fürstenwalde (Spree) im Cashmanagement der Stadt Fürstenwalde/Spree
- 9 Schließung der Sitzung

BV/24-29/0198

Begründung der verkürzten Ladefrist gemäß § 12 Abs. 3 GeschO:

Die verkürzte Ladefrist ist erforderlich, da eine Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung noch vor Ablauf des laufenden Kalenderjahres zwingend notwendig ist.

Hintergrund ist ein zeitkritischer Entscheidungsbedarf im Zusammenhang mit laufenden finanziellen Verpflichtungen eines städtischen Beteiligungsunternehmens. Ohne eine rechtzeitige Entscheidung kann nicht sichergestellt werden, dass bestehende Verpflichtungen ordnungsgemäß fortgeführt werden.

Eine Verschiebung der Beschlussfassung würde zu erheblichen Risiken für die wirtschaftliche Handlungsfähigkeit des betroffenen Unternehmens führen. Um mögliche negative Auswirkungen abzuwenden, ist eine kurzfristige Befassung der Stadtverordnetenversammlung erforderlich.

Fürstenwalde/Spree, 19.12.2025

gez.

Matthias Rudolph

Bürgermeister

**Amtlicher Teil**

25. Jahrgang	Freitag, 19.12.2025	Nr. 65	
--------------	---------------------	--------	---

## Amtlicher Teil

**Ende des Amtsblattes**

## Impressum Amtsblatt für die Stadt Fürstenwalde/Spree

**Herausgeber des Amtsblattes:**

Stadt Fürstenwalde/Spree, DER BÜRGERMEISTER  
Am Markt 4, 15517 Fürstenwalde/Spree, Telefon: 03361/557-0

**Redaktion, Satz, Druck und Vertrieb:**

Stadt Fürstenwalde/Spree, Amt Z1 - Verwaltungsservice, zentrale Beschaffung und Vergaben  
Am Markt 4, 15517 Fürstenwalde/Spree, Telefon: 03361/557-116  
E-Mail: [amtsblatt@fuerstenwalde-spree.de](mailto:amtsblatt@fuerstenwalde-spree.de)

**Herstellung:** Eigendruck

**Kostenlose Bezugsmöglichkeiten:**

Internet: [www.fuerstenwalde-spree.de](http://www.fuerstenwalde-spree.de) als Newsletter oder zum Download

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, aber mindestens 1x im Monat und liegt zur Selbstabholung bereit:  
Stadtverwaltung Fürstenwalde/Spree, Amt 31 - Bürgerbüro, Am Markt 4, 15517 Fürstenwalde/Spree